Zeitschrift: Divus Thomas

Band: 10 (1932)

Artikel: Inwiefern ist der Gegenstand unseres Verstandes bewusstseinsjenseitig? [Schluss]

Autor: Wintrath, Petrus

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-762499

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Inwiefern ist der Gegenstand unseres Verstandes bewußtseinsjenseitig?

Von P. Petrus WINTRATH O. S. B., Maria-Laach.

(Fortsetzung und Schluß.)

IV a.

Es ist nunmehr die Bewußtseinsjenseitigkeit, von der ständig die Rede war, näher ins Auge zu fassen. Was unter ihr verstanden wird, zeigt in concreto schon die Art und Weise, in der sie angewandt wurde. Danach ist bewußtseinsjenseitig der Gegenstand, der vom erkennenden Subjekt unabhängig, von ihm nicht geschaffen, wenn auch in ihm erkenntnismäßig enthalten ist. So ist der Gegenstand der drei letzten inneren Sinne und des Verstandes bewußtseinsjenseitig, obgleich er dem betreffenden Erkenntnisvermögen in einem ausgeprägten Erkenntnisbild entgegentritt, insofern also in ihm enthalten ist.

Bei der *genaueren* Bestimmung der Bewußtseinsjenseitigkeit muß zunächst das Bewußtsein umgrenzt werden, von dem der Gegenstand unabhängig ist. Dabei ist auch von den Gegenständen zu sprechen, die diesseits des Bewußtseins liegen. Erst dann läßt sich die Bewußtseinsjenseitigkeit des Formalgegenstandes des Verstandes deutlicher erkennen.

1. Unter Bewußtsein ist in unserer Frage *das jeweilige aktuelle Erkennen* zu verstehen, das den bewußtseinsjenseitigen Gegenstand zum Terminus hat, mit Einschluß des ausgeprägten Erkenntnisbildes, des sinnlichen Vorstellungsbildes oder des Verstandesbegriffs, wenn solche von der Erkenntnistätigkeit hervorgebracht werden. [1] Jede Erkenntnistätigkeit, auch die der äußeren Sinne, ist als solche Bewußtseinsvorgang. Bewußt, d. h. ins Bewußtsein gehoben, wird zunächst der Gegenstand,

[1] Der Verstandesbegriff als solcher, insofern er als Erkenntnismittel von der Erkenntnistätigkeit hervorgebracht wird (also nach seiner formellen Seite), wird von den Scholastikern *conceptus formalis*, species intelligibilis, verbum mentis genannt. Dem Inhalt nach, der der durch den Begriff erfaßte Gegenstand in intentionaler Seinsweise ist, heißt er *conceptus objectivus*. Der Inhalt oder der erkannte Gegenstand wird *conceptus* sobjectivus nur in analogem Sinn genannt.

auf den die Tätigkeit direkt und ausdrücklich geht. Damit soll nicht gesagt sein, daß dieser jedesmal mit Vollbewußtsein erkannt werde. Das Vollbewußtsein bilden die Akte der Aufmerksamkeit, näherhin das reflektierende Verstandeserkennen, das besonders durch die Tätigkeit des Gemeinsinnes, des Schätzungsvermögens, ja auch des sinnlichen und des geistigen Strebevermögens unterstützt wird.

Bewußt wird auch die Erkenntnistätigkeit selber, und zwar durch sich, insofern sie den Gegenstand als etwas anderes von sich abhebt und darstellt. Sie wird also nur dunkel und nebenbei bewußt und in actu exercito, da sie direkt den Fremdgegenstand bewußt macht. Trotzdem wird sie, eben weil sie, wenn auch nur dunkel und nebenbei, *um sich selber weiß*, Bewußtseinsvorgang oder Bewußtsein genannt. Sie ist sich ihrer selbst *be*-wußt, während man vom Fremdgegenstand besser sagt : er wird durch sie *ge*-wußt. Ebenso wird dunkel und nebenbei das ausgeprägte Erkenntnisbild bewußt. Auch dieses gehört zum tatsächlichen Erkennen und ist nicht das, was erkannt wird, sondern das, wodurch der Gegenstand erkannt wird.

Jedes Erkennen ist also in gewissem Sinn Bewußtsein, und insofern kommt das Wort hier in Anwendung. Von der Erkenntnistätigkeit und dem ausgeprägten Erkenntnisbild muß der jeweilige bewußtseinsjenseitige Gegenstand unabhängig, er darf nicht mit ihnen identisch sein, noch darf er auf ihrer Seite, auf seiten des Bewußtseins, sondern muß jenseits desselben liegen. Auf seiten des Bewußtseins liegen, wie sich von selbst versteht, zunächst die Erkenntnistätigkeit und das ausgeprägte Erkenntnisbild, sowie auch die anderen psychischen Seinsheiten, wie das eingeprägte Erkenntnisbild, das Erkenntnisvermögen, schließlich auch das sinnliche Streben und das Wollen, das heißt alle Seinsheiten, die, wenn zunächst auch nur undeutlich und ihrem Dasein nach, vom *reflektierenden Denken* erkannt werden. Deutlich und in ihrem Wesen werden sie durch Schlußfolgerung erkannt.

Diese Seinsheiten machen das erkennende (und strebende) Subjekt aus, das als der Inbegriff derselben ebenfalls mit dem Worte Bewußtsein bezeichnet wird, während die Seinsheiten selber subjektiv (oder dem Sein nach) und objektiv bewußtseinsdiesseitige Gegenstände genannt werden. Sie können aber auch, da sie von dem Akt des reflektierenden Denkens, dessen Terminus sie sind, als in der Wirklichkeit vorhandene Seinsheiten real verschieden sind, subjektiv und objektiv bewußtseinsjenseitige Gegenstände genannt werden. Denn auch die psychischen Seinsheiten sind existierende Realitäten. Es kommt also darauf an,

unter welchem Gesichtspunkt sie betrachtet werden ; und wenn sie als zum Bewußtsein gehörig bewußtseinsdiesseitige Gegenstände genannt werden, so soll damit nicht gesagt sein, daß sie dies unter allen Umständen wären.

Dem Bewußtsein in actu exercito, das mit jedem Erkennen identisch ist, ist das Bewußtsein in actu signato entgegengesetzt. Es ist ein Akt für sich und hat die genannten psychischen Seinsheiten zum ausdrücklichen Gegenstand. Es ist zweifach, das sinnliche und das geistige Bewußtsein. Beide Arten sind in den Akten der Aufmerksamkeit enthalten. Das sinnliche Bewußtsein ist das Erkennen des Gemeinsinnes. Durch diesen werden die Empfindungen, die Tätigkeiten der äußeren Sinne, die als subjektive Behaftungen des Erkenntnisträgers der *gemeinsame* Gegenstand des ersten innern Sinnes sind, klar und ausdrücklich bewußt. Darum wird dieser auch *Gemein*sinn und sinnliches Bewußtsein genannt.

Das geistige Bewußtsein ist das reflektierende Denken, von dem bereits gesprochen wurde. Hat es die Tätigkeiten und die anderen psychischen Seinsheiten des Verstandes selber zum direkten Gegenstand, dann ist es Bewußtsein im eigentlichen Sinn. Wendet es sich aber den anderen Vermögen zu, dann ist es Bewußtsein im uneigentlichen Sinn. Da der Gemeinsinn die Tätigkeiten der äußeren Sinne, also anderer Vermögen, bewußt macht, ist auch er Bewußtsein im uneigentlichen Sinn.

Das geistige Bewußtsein wird auch Selbsterkenntnis genannt. Bei uns gibt es kein Erkennen, das, wie bei Gott, sich selbst ausdrücklich und unmittelbar zum direkten Gegenstand hätte. Unsere Selbsterkenntnis vollzieht sich vielmehr nach dem eben Gesagten in der Weise, daß sich unser Denken auf die Erkenntnistätigkeiten, seien sie sinnliche oder geistige, die direkt auf Fremdgegenstände gehen, zurückwendet und so den Erkenntnisträger selbst mit den zu ihm gehörigen Seinsheiten erfaßt. Wir setzen also zur Selbsterkenntnis einen neuen bezw. neue Akte, die ausdrücklich nicht sich selbst, sondern jene Seinsheiten zum Gegenstande haben. Unser Erkennen transzendiert demnach immer. Wir erkennen stets etwas von unserer Erkenntnistätigkeit Verschiedenes. Nur in Gott ist das Erkannte und das Erkennen dasselbe. Er ist νόησις νοήσεως (Aristoteles).

Das Wort Bewußtsein läßt also mehrere Deutungen zu. Wir unterscheiden Bewußtsein in actu exercito (das Bewußtsein, auf das es uns ankommt) und Bewußtsein in actu signato, sinnliches und geistiges Bewußtsein, Bewußtsein im eigentlichen und uneigentlichen Sinn,

Bewußtsein als Akt und als die Zusammenfassung der Aufmerksamkeitsakte, und Bewußtsein als den Inbegriff der psychischen Seinsheiten. Schließlich heißt noch « bei Bewußtsein sein » im Gebrauche seiner psychischen Fähigkeiten sein.

2. Während die psychischen Seinsheiten, die den Gegenstand des reflektierenden Denkens bilden, in gewisser Hinsicht subjektiv und objektiv bewußtseinsdiesseitige Gegenstände, d. h. mit dem Bewußtsein identisch sind, gibt es andere Gegenstände, die zwar *subjektiv* bewußtseinsdiesseitig sind, da sie, wenn sie auch nicht wie die eben genannten Seinsheiten das Bewußtsein bilden, doch vom Bewußtsein gebildet werden. Deshalb ist ihr ganzes Sein Bewußt-Sein, Erkannt-Sein. *Objektiv* aber sind sie in gewissem Sinn bewußtseinsjenseitig. Es sind dies die Phantasiegebilde und die Gedankendinge. In der Zusammensetzung, die die Phantasiegebilde, wie goldener Berg, gläserner Palast, im Bewußtsein haben, existieren sie nicht in der Wirklichkeit oder können nicht in ihr existieren, während die Bestandteile dieser Gebilde der Wirklichkeit entnommen sein können. Sie können aber auch in einer Weise vorgestellt sein, daß sie sich in der vorgestellten Gestalt, Größe oder Beschaffenheit in der Wirklichkeit nicht vorfinden, noch vorfinden können. Jedenfalls können die Phantasiegebilde trotz des subjektiven Seins, das sie nur im Bewußtsein haben, insofern objektiv bewußtseinsjenseitig genannt werden, als sie sowohl als Ganzes, wie in ihren Teilen, etwas anderes sind als die psychischen Seinsheiten und insofern sich objektiv von ihnen, d. h. vom Bewußtsein, abheben, als auch sich irgendwie auf die Wirklichkeit zurückführen lassen. Sie haben aber *Sosein* und *Dasein* nur im Bewußtsein und durch dasselbe, also diesseits des Bewußtseins.

Die Gedankendinge sind entweder in der Wirklichkeit begründet oder nicht : entia rationis cum fundamento in re oder sine fundamento in re. Erstere zerfallen wieder in zwei Gruppen, in solche, die wir bilden auf Grund eines Seinsmangels, und in die gedanklichen Beziehungen, die relationes rationis. Bezüglich der nicht in der Wirklichkeit begründeten Gedankendinge (wie viereckiger Kreis, Chimäre) gilt dasselbe, was bezüglich der Phantasiegebilde gesagt wurde, mit dem Unterschied, daß in den Phantasiegebilden äußere Merkmale der Dinge zusammengestellt sind, die sich in der Wirklichkeit nicht zusammenfinden, in den Gedankendingen dagegen Wesensmerkmale. [1]

[1] Obgleich die Gedankendinge, von denen gerade die Rede ist, sich objektiv zur Wirklichkeit in Beziehung bringen lassen, sind sie doch keine entia rationis

Die Gedankendinge, die wir bilden auf Grund eines Seinsmangels, wie Finsternis, nichts, sind reine Fiktionen, nicht nur subjektiv, sondern eigentlich auch objektiv. Denn sie gehen in keiner Weise positiv auf die Wirklichkeit zurück. Vielmehr wird das, was in der Wirklichkeit nicht ist, vom Bewußtsein erfaßt als etwas, das ist. In der Wirklichkeit ist der Seinsmangel (und insofern haben diese Gedankendinge negativ ihr Fundament in der Wirklichkeit). Und dieser Seinsmangel ist dem Verstand Anlaß zur Bildung eines Objektes, das den Seinsmangel, als wäre er ein Seiendes, darstellt. Diese Gedankendinge können also nur insofern objektiv bewußtseinsjenseitig genannt werden, als sie sich ebenfalls objektiv als etwas anderes, als Nichtbewußtsein, vom Bewußtsein abheben.

Beziehungen gibt es auch in der Wirklichkeit, unabhängig von unserm Denken. Freilich darf man sie nicht, um dies hier zu bemerken, mit den Beziehungen verwechseln, die wir die realen Beziehungen erkennend im Verstand bilden. Bei Feststellung einer realen Beziehung vergleichen wir im Bewußtsein die beiden Beziehungsglieder. Dieser Vergleich des Verstandes aber ist nicht jene Beziehung, von der wir behaupten, daß sie der Wirklichkeit angehört, gründet sich aber auf dieselbe. Zu den gedanklichen Beziehungen gehören die Beziehungen der Gattung und der Art, durch die die abstrakte Natur, die den Formalgegenstand unseres Verstandes bildet, allgemeine Natur wird. Auch sie sind objektiv bewußtseinsjenseitig, insofern sie sich von den Bewußtseinsseinsheiten abheben, dann aber auch insofern, als sie im Bewußtsein den Beziehungen entsprechen, die in der Wirklichkeit zwischen den Einzelnaturen derselben Art bezw. den Artnaturen derselben Gattung bestehen und sich auf dieselben gründen. Wie an anderer Stelle gesagt wurde, sind die Einzelnaturen in der Wirklichkeit negativ gemeinsam oder übereinstimmend, worauf die reale Beziehung der Übereinstimmung oder der spezifischen bezw. der generischen Ähnlichkeit der Einzelnaturen fußt, während diese ihrerseits wieder das Fundament für die gedankliche Beziehung der Art oder der Gattung ist, durch die der Allgemeinbegriff entsteht.

Wenn also im Allgemeinbegriff die gedanklichen Beziehungen der Art oder der Gattung sich mit den abstrahierten Körpernaturen zu einem Ganzen verbinden und so dem Erkennen entgegentreten, dann

cum fundamento in re. Denn nicht die Wirklichkeit veranlaßt den Verstand, sie subjektiv zu bilden — so ist es bei den entia rationis cum fundamento in re —, sondern unsere Willkür, diese ist ihr Fundament.

versteht man die Verquickung von Bewußtseinsjenseitigem und Bewußtseinsdiesseitigem in diesem Begriff. Subjektiv und objektiv bewußtseinsjenseitig ist, wie noch ausgeführt wird, die abstrakte Körperwesenheit. Trotzdem hat sie ihre Abstraktion nur im Bewußtsein, und die Beziehung der Art oder Gattung ist subjektiv ebenfalls bewußtseinsdiesseitig, objektiv wieder bewußtseinsjenseitig. Daß infolgedessen die Bestimmung der Bewußtseinsjenseitigkeit der Allgemeinbegriffe ihre Schwierigkeiten hat, wird auch hier wieder deutlich.

IV b.

Damit nun ein Erkenntnisgegenstand in dem von uns verlangten Sinn bewußtseinsjenseitig sei, muß er nicht nur objektiv, sondern irgendwie auch *subjektiv* vom Bewußtsein verschieden sein. Er muß sich nicht nur, wie die bisher genannten Seinsheiten objektiv vom Bewußtsein abheben, es darf auch sein subjektives Sein nicht nur Erkanntsein sein.

Daß er ein Erkanntsein, also ein ihm vom Bewußtsein gegebenes Sein hat, ist selbstverständlich, denn sonst kann er nicht Erkenntnisgegenstand sein. Unter diesem Erkanntsein des bewußtseinsjenseitigen Gegenstandes ist, wie bei jedem Gegenstand, auch beim bewußtseinsdiesseitigen, zunächst das intentionale Sein im eingeprägten Erkenntnisbild und im Erkenntnisakt zu verstehen. Dann aber auch, wenn er mit Hilfe eines ausgeprägten Erkenntnisbildes erkannt wird, das erkenntnismäßige Sein, das er in diesem hat. [1] Unter dem Erkanntsein aber, das dem bewußtseinsdiesseitigen Gegenstand als einziges subjektives Sein zugeschrieben wird, versteht man hauptsächlich das erkenntnismäßige Sein, das er im ausgeprägten Erkenntnisbild erhält. Denn in diesem tut er sich als Gegenstand kund, und ohne ausgeprägtes Erkenntnisbild wird der bewußtseinsdiesseitige Gegenstand nicht erkannt.

Der Gegenstand aber, der subjektiv und objektiv bewußtseinsjenseitig ist, muß entweder *vollständig ein Sein haben,* das das Erkennen ihm nicht gegeben hat, das dieses vielmehr vorfindet und nach dem es das Erkanntsein bildet. Oder aber es muß wenigstens das Sein, in dem er dem Erkennen gegeben ist, *sich ursächlich auf ein selbständiges,*

[1] Das erkenntnismäßige Sein im ausgeprägten Erkenntnisbild ist natürlich auch ein intentionales, psychisches Sein, und das intentionale immer ein erkenntnismäßiges. Nur um anzudeuten, daß sich in dem psychischen Sein des ausgeprägten Erkenntnisbildes der Gegenstand als Gegenstand kund tut, wird es erkenntnismäßiges genannt (siehe oben II c 4).

subjektunabhängiges Sein zurückführen lassen. Die Bewußtseinsjenseitigkeit braucht also nicht bei allen unseren Erkenntnisgegenständen dieselbe zu sein. Sie läßt vielmehr verschiedene Grade zu.

Damit wir das subjektive Sein, das die Bewußtseinsjenseitigkeit des Formalgegenstandes des Verstandes verlangt, bestimmen können, tun wir gut, wieder die Gegenstände der einzelnen Arten der Erkenntnisvermögen durchzugehen. Während wir oben ins Auge gefaßt haben, woher der Formalgegenstand unseres Verstandes seine Bewußtseinsjenseitigkeit hat und auf welche Weise er sie herleitet, untersuchen wir jetzt den Seinszustand, in dem er sich als bewußtseinsjenseitiger Gegenstand befindet. Oben galt also die Untersuchung dem Werden seiner Bewußtseinsjenseitigkeit, jetzt ihrem Sein. Dabei läßt es sich kaum vermeiden, daß der eine oder andere Gedanke, der bereits ausgesprochen worden ist, wenn auch in anderer Wendung, jedenfalls aber in neuer Beleuchtung wiederkehrt.

1. Der Gegenstand der äußeren Sinne existiert aktuell in der körperlichen Wirklichkeit und steht in physischem Kontakt mit dem Sinnesorgan. Beides ist unerläßliche Bedingung, soll der äußere Sinn einen Erkenntnisakt setzen. Sein *Sosein* steht also unter realer Existenz. Mit diesem Sosein ist natürlich nicht die Wesenheit des Gegenstandes, die nur der Verstand erkennt, gemeint, sondern die Körperbeschaffenheit, insofern sie in ihrer Konkretheit, ihrer Individualität und Verschiedenheit von jeder anderen vom äußeren Sinn erkannt wird. Dieser erkennt nicht, *daß* sein Gegenstand in der körperlichen Wirklichkeit existiert — das ist ebenfalls Sache des Verstandes — wie auch die höheren äußeren Sinne nicht den physischen Kontakt mit dem Sinnesorgan erkennen. Nur die niederen Sinne, Geruch, Geschmack, Tast- und Temperatursinn, empfinden den Gegenstand als etwas auf das empfindende Subjekt psychisch einwirkendes ; Tast- und Temperatursinn empfinden auch die physische Einwirkung des Gegenstandes auf den Körper des Empfindenden. [1] Aber die Körperbeschaffenheit hat als Gegenstand des äußeren Sinnes tatsächlich physische Existenz (und physischen Kontakt mit dem Organ). Und der äußere Sinn erkennt sie so, wie sie in der physischen Wirklichkeit ist, sie, ohne sie irgendwie zu verarbeiten, als physischen Gegenstand intentionaliter in sich aufnehmend.

Wenn also der äußere Sinn auch nicht erkennt, daß sein Gegenstand

[1] Näheres bei *Jos. Gredt,* De cognitione sensuum externorum. Romae 1924 [2]. S. 16 ff.

physische Existenz hat, sondern dies erst vom Verstand erkannt wird, so erfaßt er ihn doch dadurch, daß er ihn als physischen Gegenstand intentionaliter in sich aufnimmt, als etwas von sich, vom Erkenntnisträger Verschiedenes, ihm Gegenüberliegendes. Das erkennt nicht erst der Verstand, sondern (dunkel und nebenbei) schon der äußere Sinn. Auch er erkennt schon transsubjektive Gegenstände.

Der Gegenstand der äußern Sinne ist also schlechthin bewußtseinsjenseitig, und zwar in dem Sinne, daß er der körperlichen Außenwelt angehört.

2. In derselben Weise ist der Formalgegenstand des Gemeinsinnes bewußtseinsjenseitig. Die Empfindungsakte der äußeren Sinne, die er erkennt, behaften aktuell das erkennende Subjekt. Sie existieren also ebenfalls in der physischen Wirklichkeit.[1] Der Gemeinsinn erkennt ebensowenig wie die äußern Sinne, daß sein Formalgegenstand der physischen Wirklichkeit angehört. Ohne ihn zu verarbeiten, ohne Ausprägung eines Erkenntnisbildes erkennt auch er ihn so, wie er ihm vorliegt.

Da er nur auf physisch ihm gegenwärtige Empfindungsakte geht und diese ihrerseits nur auf ihnen physisch gegenwärtige Körperbeschaffenheiten terminieren, ist es klar, daß diese Körperbeschaffenheiten, die er miterkennt, als Mitgegenstände ebenfalls bewußtseinsjenseitig im Sinne physischer Wirklichkeit *sind*, obgleich sie ihm selber unmittelbar nicht physisch, sondern intentionaliter *vorliegen*, insofern die Empfindungsakte eben ihr Gegenstand intentionaliter sind. Es ist also beim Gemeinsinn, worauf schon früher hingewiesen wurde, hinsichtlich des Seins, in dem ihm sein Formalgegenstand und in dem ihm der Mitgegenstand unmittelbar gegeben ist, ein Unterschied. Das Sosein des Formalgegenstandes ist ihm in physischem Dasein gegeben, das Sosein des Mitgegenstandes in intentionalem. Trotzdem erreicht er ihn in dem intentionalen Sein in seinem physischen Ansich. Denn in dem intentionalen Sein, das die Körperbeschaffenheit als Gegenstand des

[1] Die *physische* Wirklichkeit umfaßt die körperlichen Dinge, wie auch die psychischen und die geistigen Seinsheiten. Das Wort physisch wird aber auch im Gegensatz zu psychisch, intentional und erkenntnismäßig gebraucht und bedeutet dann dasselbe wie entitativ, seinsmäßig. Ebenso steht es auch im Gegensatz zu metaphysisch. Psychisch und geistig decken sich bisweilen, bisweilen sind es verschiedene Begriffe, da psychisch die Sinnesvermögen und deren Seinsheiten einschließt, die nicht geistig sind und andererseits geistig auch Seinsheiten genannt werden, die nicht psychisch sind. Der Zusammenhang läßt aber die jeweilige Bedeutung leicht erkennen.

äußeren Sinnes im Empfindungsakt desselben hat, ist sie wegen der *objektiven Identität* zwischen Erkennendem und Erkanntem in ihrem physischen Ansich enthalten. Der Mitgegenstand des Gemeinsinnes *hat* also *an sich* wie sein Formalgegenstand und wie der Gegenstand der äußeren Sinne (mit welch letzterm er ja auch entitativ, nicht nur intentionaliter identisch ist) ein physisches Sein, er *liegt* ihm aber nicht in diesem, sondern in einem intentionalen Sein *vor*, er ist ihm in einem intentionalen Sein *gegeben*. Dieses intentionale Sein ist ein höheres Sein als das physische, das er an sich hat. Dieses letztere hätte wegen seiner größeren Körperlichkeit für den Gemeinsinn, der als innerer Sinn höher steht als die äußeren, nicht mehr die erforderliche Proportion, während das vom Empfindungsakt der Körperbeschaffenheit gegebene intentionale Sein diese Proportion besitzt.

Wegen dieser intentionalen Seinsweise des Mitgegenstandes des Gemeinsinnes bildet dieser den Übergang zu dem Formalgegenstand der folgenden inneren Sinne und des Verstandes, der ebenfalls in einem erkenntnismäßigen Sein, wenn auch in anderer Weise seinem Erkenntnisvermögen gegeben ist.

3. Dem Gemeinsinn liegt, so wurde eben ausgeführt, der Mitgegenstand noch in actu primo remoto — d. h. unabhängig vom Gemeinsinn selber — in einem intentionalen Sein vor. Und auf den Mitgegenstand in diesem intentionalen Sein terminierend erkennt er denselben in seinem physischen Ansich, indem er, ohne ausgeprägtes Erkenntnisbild, wie sein Formalgegenstand so auch der Mitgegenstand intentionaliter in actu secundo (und vorher im eingeprägten Erkenntnisbild in actu primo proximo) wird. Den anderen inneren Sinnen dagegen tritt ihr Formalgegenstand erst in actu *secundo* in einem *ausgeprägten Erkenntnisbild* entgegen, indem sie gleichzeitig ihr Formalgegenstand intentionaliter in actu secundo (und vorher im eingeprägten Erkenntnisbild in actu primo proximo) werden. Dem Gegenstand dieser Sinne fehlt also, *weil sie beim Erkennen von der physischen Gegenwart desselben unabhängig sind* — der Gemeinsinn ist bezüglich des Mitgegenstandes noch an die *physische* Gegenwart des Empfindungs*aktes* gebunden —, das Sein, in dem den vorhergehenden Sinnen ihr Gegenstand vorher und unabhängig von ihnen selbst, sei es physisch, sei es intentionaliter, gegeben ist. Er bekommt bei ihnen erstmalig ein Sein, und zwar ein intentionales, im eingeprägten Erkenntnisbild des *eigenen* Erkenntnisvermögens. Erst im eigenen Erkenntnisvermögen besitzt der Gegenstand dieser Sinne, die in der Immaterialität noch höher stehen als die vorhergehenden, die

ihm zum Erkanntwerden nötige Proportion. Er *hat* zwar, wenn wir diejenigen Gegenstände dieser Sinne, die in der körperlichen Wirklichkeit existieren, zuerst berücksichtigen — wie es mit der Bewußtseinsjenseitigkeit der Gegenstände, die nicht wirklich existieren, aber auch keine reinen Phantasiegebilde sind, bestellt ist, soll bald gesagt werden — *an sich* ebenfalls ein *physisches* Sein : das weiße Blatt Papier oder das grüne Baumblatt, das vor mir liegt und das ich mir bei geschlossenen Augen vorstelle, hat physische Existenz. Auch der Gegenstand des Schätzungsvermögens existiert in der körperlichen Wirklichkeit, wenn er auch nicht, wie oben unter II c 6 ausgeführt wurde, von den vorhergehenden Sinnen auf dieselbe Weise wie deren Gegenstände übermittelt wird. Der Gegenstand der drei letzten Sinne *ist also an sich* bewußtseinsjenseitig im Sinne körperlicher Wirklichkeit, er *liegt* aber seinem Erkenntnisvermögen ebensowenig wie dem Gemeinsinn der Mitgegenstand in jenem physischen Sein *vor*. Er besitzt zwar, wie die Gegenstände der vorhergehenden Sinne, ein drei- bezw. vierfaches Sein, aber nicht in vollständiger Übereinstimmung mit denselben. Er hat wie diese ein intentionales Sein im eingeprägten Erkenntnisbild und im Erkenntnisakt. Dann aber hat er, was die Gegenstände der vorhergehenden Sinne nicht haben, ein weiteres erkenntnismäßiges Sein im ausgeprägten Erkenntnisbild, während ihm hinwiederum, freilich nicht an sich, sondern insofern er seinem Erkenntnisvermögen gegeben ist, das physische bezw. intentionale Sein fehlt, das jene Gegenstände in actu primo remoto außerhalb ihrer Erkenntnisvermögen besitzen.

Man kann also bei den einzelnen Erkenntnisgegenständen verschiedene Seinsweisen unterscheiden :

a) beim Gegenstand der äußeren Sinne und beim Formalgegenstand des Gemeinsinnes ein dreifaches Sein : 1. ein physisches, das der Gegenstand an sich hat und in dem er dem Erkenntnisvermögen gegeben ist, 2. ein intentionales : α) im eingeprägten Erkenntnisbild, β) im Erkenntnisakt ;

b) beim Mitgegenstand des Gemeinsinnes ein vierfaches Sein : 1. ein physisches, das er an sich hat, 2. ein intentionales, in dem er dem Gemeinsinn (in actu primo remoto) gegeben ist, 3. ein intentionales : α) im eingeprägten Erkenntnisbild, β) im Erkenntnisakt ;

c) beim Gegenstand der drei letzten inneren Sinne, der in der Wirklichkeit existiert, ein vierfaches Sein : 1. ein physisches, das er an sich hat, 2. ein intentionales : α) im eingeprägten, β) im ausgeprägten Erkenntnisbild, γ) im Erkenntnisakt.

Aber auch der Umstand, daß den letzten inneren Sinnen ihr Gegenstand in einem ausgeprägten Erkenntnisbild objektiv entgegentritt, ist für sie kein Hindernis, ihn in seiner physischen Bewußtseinsjenseitigkeit zu erkennen. Denn auch das erkenntnismäßige Sein des Gegenstandes im ausgeprägten Erkenntnisbild steht, wie dies mit jedwedem Sein der Erkenntnisordnung der Fall ist, in *objektiver Identität* mit dem physischen Sein, das er an sich hat. Das intentionale Sein, das er zuerst im eingeprägten Erkenntnisbild des betreffenden Vermögens bekommt, entsteht ja nicht von selbst aus diesem Erkenntnisvermögen heraus. Sondern, wie das intentionale Sein, in dem dem Gemeinsinn der Mitgegenstand vorliegt, sich in objektiver Identität *unmittelbar* von dem *physischen* Sein des Gegenstandes (der Körperbeschaffenheit), das dieser an sich hat, herleitet, so leitet sich jenes Sein *mittelbar* von demselben *physischen* Sein des bewußtseinsjenseitigen Gegenstandes (derselben Körperbeschaffenheit) her. Unmittelbar stammt es von dem intentionalen Sein, das der physische Gegenstand im Erkenntnisakt, bezw. im ausgeprägten Erkenntnisbild des vorhergehenden Vermögens hat. Denn durch dieses wird dem betreffenden Sinn das entsprechende Erkenntnisbild eingeprägt. Wir können also die ununterbrochene Kontinuität innerhalb der psychischen Innenwelt wie auch den unmittelbaren Zusammenhang der letzteren mit der physischen Außenwelt durchweg feststellen.

Die doppelte Seinsweise, die physische und die intentionale, die der Erkenntnisgegenstand durchgehends hat, ist nun einmal mit dem geschöpflichen Erkennen als solchem gegeben. Durch das geschöpfliche Erkennen und in demselben erhält der Gegenstand, so verlangt es die Natur dieses Erkennens, intentionale, erkenntnismäßige Seinsweisen, und doch wird er, oder besser : eben dadurch wird er in seinem physischen Sein erkannt. Beide Seinsweisen stehen eben — und das ist das ausschlaggebende — *in objektiver Identität* zueinander. Mag darum der Gegenstand dem Erkennen in einer physischen oder einer intentionalen Seinsweise vorliegen, er wird in seinem physischen Ansich erreicht. Das « Dasein » des Gegenstandes ist verschieden, das « Sosein » aber bleibt für das Erkennen dasselbe. Die letzten inneren Sinne (und der Gemeinsinn) erreichen in einem erkenntnismäßigen Dasein dasselbe Sosein, das die äußeren Sinne und der Gemeinsinn in physischem Dasein erreichen. Jenes, das Sosein, ist Ziel des Erkennens, es ist in actu primo und in actu secundo intentionaliter im Erkennenden, einerlei, ob ihm eine physische oder eine erkenntnismäßige Daseins- oder Gegen-

wartsweise entspricht. Diese ist nur Bedingung für das Erkanntwerden des Soseins und richtet sich nach der Natur und Aufgabe des Erkenntnisvermögens. Und während die äußeren Sinne die physische Daseinsweise ihres Gegenstandes als solche nicht erkennen, erkennen die inneren Sinne die intentionale des ihrigen dunkel und nebenbei.

4. Wenn nun auch der Gegenstand der drei letzten inneren Sinne *trotz* des erkenntnismäßigen Seins, das er im ausgeprägten Erkenntnisbild hat, in seinem physischen Ansich erkannt wird, so hat er *formell als Gegenstand* dieser Sinne im Vergleich zu dem Gegenstand der äußeren Sinne (und zu dem Formalgegenstand des Gemeinsinnes) eben wegen dieses erkenntnismäßigen Seins, in dem er seinem Erkenntnisvermögen gegeben ist, physische Bewußtseinsjenseitigkeit doch nicht in dem Umfange, wie der Gegenstand der äußeren Sinne sie hat. Man unterscheidet *Inhalt, Form* und *Gegenwart* des Gegenstandes. Der Gegenstand der äußeren Sinne (und der Formalgegenstand des Gemeinsinnes) ist nach allen drei Gesichtspunkten bewußtseinsjenseitig. Dem Inhalt nach : denn das, was die äußeren Sinne an ihm erkennen, sein Sosein, wie wir es nannten, ist in der körperlichen Wirklichkeit, also unabhängig vom Bewußtsein. Der Form nach : so wie er ist in seiner Konkretheit und Individualität, wird er erkannt. Seiner Gegenwart nach : er steht in physischem Kontakt mit dem Sinnesorgan, er ist dem äußern Sinn in seinem physischen Dasein gegenwärtig.

Wir können diese Bewußtseinsjenseitigkeit noch genauer bestimmen: *a*) der Gegenstand der äußeren Sinne *ist* objektiv bewußtseinsjenseitig nach Inhalt (Sosein), Form, Dasein und Gegenwart im Sinne körperlicher Wirklichkeit ; *b*) er ist den äußeren Sinnen *gegeben* in seinem physischen Dasein — er ist also in demselben Umfang, in dem er an sich bewußtseinsjenseitig ist, auch Gegenstand der äußeren Sinne, er ist in seiner ganzen Bewußtseinsjenseitigkeit auf sie bezogen — ; *c*) er wird in seinem physischen Dasein nicht von ihnen *erkannt* (sie erkennen nicht das physische Sein ihres Gegenstandes als solches).

Dem gegenüber ist der Gegenstand der drei letzten inneren Sinne dem Inhalt und der Form, nicht aber der Gegenwart nach bewußtseinsjenseitig. Das heißt : 1. der Inhalt (das Sosein) ist so, wie er erkannt wird in der körperlichen Wirklichkeit. 2. Auch die konkrete Form ist so wie sie erkannt wird in der körperlichen Wirklichkeit. 3. Dem Sosein entspricht auch ein Dasein in der körperlichen Wirklichkeit (freilich trifft dies, wie erwähnt, nicht bei allen bewußtseinsjenseitigen Gegenständen in gleichem Maße zu, siehe unten) : Er *ist* also objektiv wie der

Gegenstand der äußeren Sinne nach Inhalt, Form und Dasein in der körperlichen Wirklichkeit. 4. Er ist aber dem Erkenntnisvermögen nicht in seinem physischen, sondern (in einem ausgeprägten Erkenntnisbild) in einem erkenntnismäßigen Dasein *gegeben* (in dem er aber von seinem Erkenntnisvermögen in seinem physischen Ansich oder Dasein erreicht wird). [1] 5. Dunkel und nebenbei wird das ausgeprägte Erkenntnisbild und damit das erkenntnismäßige Sein des Gegenstandes *mit-erkannt*.

Insofern also der Gegenstand der drei letzten inneren Sinne dem Erkennen nicht in seinem physischen, sondern in einem erkenntnismäßigen Dasein gegeben ist, sagt man von ihm, er sei der Gegenwart nach nicht bewußtseinsjenseitig, sondern bewußtseinsdiesseitig. Er ist nicht mit der ganzen Bewußtseinsjenseitigkeit, die er an sich hat, auf sein Erkenntnisvermögen bezogen, dieses abstrahiert von seiner physischen Gegenwart. Weil er aber in diesem erkenntnismäßigen Sein doch in seinem physischen Sein erreicht wird, darf er natürlich nicht auf dieselbe Stufe mit den oben behandelten Phantasiegebilden gestellt, sondern muß durchaus von ihnen unterschieden werden. Denn bei letzteren fehlt das bewußtseinsjenseitige Sein, das jener an sich hat, und darum auch die objektive Identität ihres erkenntnismäßigen Seins mit einem bewußtseinsjenseitigen Sein. Sie haben nur dieses eine erkenntnismäßige Sein im Bewußtsein (im ausgeprägten Erkenntnisbild) und sind darum subjektiv bewußtseinsdiesseitig. Ersterer aber hat außer dem Sein im ausgeprägten Erkenntnisbild ein anderes, ursprüngliches, außerhalb des Bewußtseins und ist darum subjektiv bewußtseinsjenseitig.

Wenn also bei den drei letzten inneren Sinnen im Gegensatz zu den äußeren (und zum Gemeinsinn) von einer *Verarbeitung* ihres Gegenstandes gesprochen wird, so ist diese Verarbeitung nur zu verstehen im Sinne einer intensiveren *subjektiven Betätigung* dieser Sinne, insofern sie ihren Gegenstand noch mehr als jene ins erkennende Subjekt hineinziehen, ihm im ausgeprägten Erkenntnismittel ein weiteres erkenntnismäßiges Sein geben, — nicht aber in dem Sinne, als ob sie den Gegenstand

[1] Wenn gesagt wird, die inneren Sinne erreichten in dem erkenntnismäßigen Sein den Gegenstand in seinem physischen Sein oder Dasein, so ist dieses Erkennen des Gegenstandes in seinem physischen Dasein immer in demselben Sinne zu verstehen wie wenn dies von den äußeren Sinnen gesagt wird. Diese erkennen nicht das physische Dasein als physisches Dasein, sondern den Gegenstand, das Sosein des Gegenstandes, der physisches Dasein hat.

als Gegenstand versubjektivierten, d. h. aus Objekt und Subjekt eine Synthese bildeten, die beides zugleich oder auch weder das eine noch das andere ist, und diese sich als Gegenstand gegenüberstellten. Denn sie erkennen ihren Gegenstand, die konkrete Körperbeschaffenheit, in dem subjektiven Hilfsmittel, dessen sie bedürfen und das sie sich selber schaffen, ebenso in seiner physischen Bewußtseinsjenseitigkeit, wie die vorhergehenden Sinne den ihrigen ohne ein solches Hilfsmittel erkennen.

Der Umstand, daß das ausgeprägte Erkenntnisbild und damit das erkenntnismäßige Sein des Gegenstandes von diesen Sinnen dunkel und nebenbei miterkannt wird, tut an und für sich der Erkenntnis der physischen Bewußtseinsjenseitigkeit desselben keinen Eintrag, kann aber freilich bei der Irrtumsfähigkeit des menschlichen Erkennens zu Ungunsten derselben Schwierigkeiten machen.

Solche Schwierigkeiten mag bei diesen Sinnen auch die folgende Tatsache verursachen. Da sie von der physischen Gegenwart ihres Gegenstandes unabhängig sind und diesen sich erkenntnismäßig vergegenwärtigen, liegt es in ihrer Natur, nicht nur Dinge zu erkennen, die in der körperlichen Wirklichkeit existieren, sondern auch solche, die nicht in ihr existieren. Und zwar stützen sich das sinnliche Gedächtnis und das Schätzungsvermögen dabei auf die Phantasie, die ihrem Wesen nach Vorstellungs- und damit *Gestaltungs*vermögen von Dingen ist, die nicht existieren. Ob nun diese Dinge in der physischen Wirklichkeit existiert haben oder wenigstens existieren können oder ob sie in dem oben ausgeführten Sinne reine Phantasiegebilde sind, jedenfalls kann der Umstand, daß die Phantasie neben den physisch existierenden auch derartige Dinge und Gebilde zu Erkenntnisgegenständen hat, zu Irrtum und Verwechslung Anlaß geben und die Festigkeit der Überzeugung beeinträchtigen, daß sie und die anderen inneren Sinne überhaupt physisch bewußtseinsjenseitige Gegenstände erkennen, zumal sich in der Vorstellung mit diesen oder mit Elementen von ihnen auch solche von nicht existierenden Gebilden zu einem Ganzen verbinden können.[1] Merkwürdig bleibt immerhin, daß der Mensch im Irrtum viel öfter nicht existierende, also nur im Bewußtsein befindliche Dinge für existierende hält als umgekehrt, — ein Zeichen, daß er von Natur aus doch *die Tendenz zur physischen Bewußtseinsjenseitigkeit* hat. Er ist eben geborener Realist, und Tatsache ist auch, daß selbst die fingierten Dinge aus Bestandteilen der Wirklichkeit

[1] Ähnliches gilt hinsichtlich der Gedankendinge beim Verstand.

zusammengesetzt oder wenigstens auf Gegebenheiten der äußeren Sinne zurückzubeziehen sind. Einer falschen, subjektivistischen Wissenschaft *zuliebe* mag man darum anderer Auffassung sein und das Subjektive, Bewußtseinsdiesseitige unserer Erkenntnisgegenstände für das erste oder gar einzige halten können, das unserm Erkennen objektiv gegeben ist, — auf die *Überzeugung* des gesunden Menschenverstandes stützt man sich dabei aber nicht.

5. Wie verhält es sich nun mit der Bewußtseinsjenseitigkeit der Gegenstände der drei letzten inneren Sinne, die nicht in Wirklichkeit existieren und doch auch keine reinen Phantasiegebilde sind ? Die Phantasie kann — natürlich immer nur den äußeren Merkmalen nach — auch Dinge vorstellen — und sinnliches Gedächtnis und Schätzungsvermögen sind darin von ihr abhängig —, die in der körperlichen Wirklichkeit existiert *haben* oder existieren *können*. Beiden Arten von Gegenständen kann an sich nicht in derselben Weise physisches Dasein zugesprochen werden, wie den wirklich existierenden Dingen, folglich sind sie auch nicht genau in demselben Sinn subjektiv bewußtseinsjenseitig. Trotzdem können sie nicht wie die Phantasiegebilde subjektiv bewußtseinsdiesseitig und nur objektiv bewußtseinsjenseitig genannt werden. Sie haben nicht ausschließlich nur im Bewußtsein ein erkenntnismäßiges Sein, das ihnen unabhängig von jedem andern Sein außerhalb des Bewußtseins vom erkennenden Subjekt gegeben wäre.

Was die Gegenstände angeht, die in der physischen Wirklichkeit existiert *haben*, so ist die Sachlage einfach. Sie *hatten* an sich ein physisches Sein und *waren* den äußeren Sinnen einmal in diesem physischen Sein gegeben und haben selber die Phantasie mit Hilfe des eingeprägten Erkenntnisbildes zum Erkennen bestimmt. Dieses eingeprägte Erkenntnisbild blieb in der Phantasie haften. Die Phantasie hat die Fähigkeit, die einmal empfangenen Erkenntnisbilder aufzubewahren. Anders ist es uns Menschen, die wir nicht, wie Gott, allgegenwärtig sind, nicht möglich, zeitlich und räumlich von uns getrennte Dinge zu erkennen. Und wie die Phantasie auf Grund des damals empfangenen Erkenntnisbildes durch kontinuierliche objektive Identität den aktuell-existierenden Gegenstand erkannte, so erkennt sie jetzt auf Grund desselben eingeprägten Erkenntnisbildes von neuem den zwar jetzt nicht mehr aber doch damals existierenden Gegenstand. Auf Grund solcher einmal empfangenen und unserer Phantasie jetzt anhaftenden Erkenntnisbilder sind wir imstande, auch zeitlich und räumlich von uns getrennte Gegenstände zu erkennen, die nicht auf unsere äußeren Sinne selber

eingewirkt haben. Bei dieser Erkenntnis spielt dann auch das Phantasieschema eine Rolle, das durch wiederholt empfangene Erkenntnisbilder entsteht und die Genauigkeit der Erkenntnis der Dinge naturgemäß nicht in dem Maße zuläßt, wie die Erkenntnisbilder der Dinge selber. Daß da Irrtum und Täuschung einsetzen können, ist nicht zu verwundern. Es ist aber auch zu bedenken, daß die Bewußtseinsjenseitigkeit derartiger Gegenstände hier wie auch sonst nicht von dem jeweiligen Erkenntnisakt des betreffenden innern Sinnes festgestellt wird, sondern vom kritisch abwägenden Verstand, der die Fähigkeit hat, Wahres vom Falschen zu unterscheiden.

Wie dem auch sein mag, jedenfalls können die zeitlich und räumlich von uns getrennten Gegenstände, die die Phantasie erkennt, nicht bewußtseinsdiesseitig genannt werden. Und die Bewußtseinsjenseitigkeit die wir ihnen zuschreiben, müssen wir, wenn auch in erweitertem Sinn, physische Bewußtseinsjenseitigkeit nennen. Die Bewußtseinsjenseitigkeit als solche ist also, wie wir auch hier wieder sehen und wie sich weiterhin bestätigen wird, kein eindeutiger Begriff, sondern ein mehrdeutiger, analoger. Oder besser gesagt, insofern sie die Bewußtseinsdiesseitigkeit ausschließt, also nach ihrer negativen Seite, ist sie eindeutig zu verstehen, nach ihrer positiven Seite mehrdeutig : das Sein, das die bewußtseinsjenseitigen Dinge haben, ist nicht nur Bewußt-sein ; das Sein, das sie außer dem Erkannt-sein haben und nachdem sich das Erkanntsein richtet, gehört in verschiedenem Grade der physischen Wirklichkeit an : es gehört ihr jetzt aktuell an, oder hat ihr angehört, oder kann ihr angehören.

Wenn von Dingen die Rede ist, die existieren *können*, so denkt man in erster Linie an Wesensmerkmale, die miteinander vereinbar sind und verwirklicht werden können, an die sogenannten possibilia, die an sich Gegenstand des Verstandes sind. Weil aber mit diesen, wenn sie Wesensmerkmale körperlicher Dinge sind, jedesmal auch akzidentelle Merkmale möglich sind, die die Phantasie vorstellen kann, so sei hier schon das Nötige über die Bewußtseinsjenseitigkeit der möglichen Dinge gesagt. Was oben II c 6 bezüglich der Daseinsweise in Potenz erwähnt wurde, daß sie nicht nichts sei, das gilt auch von den möglichen Dingen. Freilich, an und für sich sind die Dinge, die in der physischen Wirklichkeit nur existieren können, in dieser physischen Wirklichkeit nichts. Sie sind nicht in der physischen Wirklichkeit existierende entia in potentia, von denen am angegebenen Ort gehandelt wurde. Diese sind, wenn auch nicht aktuelle, so doch potentielle

Realitäten, die als solche in der physischen Wirklichkeit, wenn auch immer nur in Verbindung mit einem ihnen entsprechenden Akt, existieren. Die Dinge aber, die in der physischen Wirklichkeit weder actu noch potentia existieren, sondern nur in ihr existieren können, sind überhaupt nicht in ihr. Trotzdem sind sie nicht Nichts im absoluten Sinne. Denn dem Nichts kommt es nicht zu, in der physischen Wirklichkeit existieren zu können. Sie haben auch eine Ursache, die das Nichts ebenfalls nicht hat. Zwar haben sie keine Wirkursache, denn dann wären sie wieder in der physischen Wirklichkeit, sondern eine vorbildliche, causa exemplaris oder formalis extrinseca. Es ist Gottes Intellekt, der, mit dem göttlichen Wesen, der Fülle des Seins, identisch, alle möglichen Weisen geschöpflicher Teilnahme dieser unendlichen Seinsfülle erkennt und damit ipso facto die möglichen Dinge konstituiert. Denn diese sind nichts anderes als die von Gottes Intellekt erkannten möglichen Teilnahmeweisen seiner Wesenheit. Sie haben also Sein unabhängig von dem Erkanntsein, das wir ihnen geben, und zwar in verschiedenfacher Weise : innerlich in sich mögliches Sein, « Seinkönnen in der physischen Wirklichkeit », und äußerlich in Gott, nämlich eminenter in Gottes Wesenheit, der Fülle des Seins, als in ihrem Fundament, virtuell in Gottes Macht, die sie verwirklichen kann, und intentionell, objektiv in Gottes Intellekt, der sie als ihre vorbildliche, äußere Formalursache konstituiert. Darum werden sie auch Realitäten genannt, nicht wirkliche, wie die aktuellen und potentiellen Realitäten der physischen Wirklichkeit, sondern mögliche ; nicht physische, sondern metaphysische. Während sie selber in der in ihrer Teilnahmemöglichkeit vom göttlichen Intellekt erkannten Wesenheit Gottes ihr Vorbild haben, sind sie ihrerseits die Vorbilder der Dinge, die verwirklicht werden können. Und erst in zweiter Linie und in Abhängigkeit von ihrem metaphysischen Sein erhalten sie in unserm Verstand (und in der Phantasie) ein Erkanntsein. Ihre Bewußtseinsjenseitigkeit ist also jedenfalls vorhanden. Sie ist, wenn diese Dinge auch in der physischen Wirklichkeit existieren können, doch keine physische, sondern eine metaphysische. In etwa, nach den konkreten Merkmalen, können also auch die drei letzten inneren Sinne Gegenstände vorstellen, die der metaphysischen Wirklichkeit angehören.

IV c.

Wir kommen zur Bewußtseinsjenseitigkeit des Formalgegenstandes des Verstandes, der abstrakten Körperwesenheit. Auch er erhält wie

die Gegenstände der drei letzten Sinne ein erstes, intentionales Sein im eingeprägten Erkenntnisbild und ist in einem erkenntnismäßigen Sein im ausgeprägten Erkenntnisbild dem Akt als Terminus gegeben. Wie sein intentionales Sein im eingeprägten Erkenntnisbild entsteht und sich in objektiver Identität ursprünglich von den Gegebenheiten der äußeren Sinne herleitet, wurde oben ausgeführt. Der Formalgegenstand des Verstandes entsteht nicht nur wie der des Schätzungsvermögens in der Weise, daß er aus der potentiellen Intentionalität und Identität, die er in den vorhergehenden Erkenntnisvermögen hat, im eigenen Erkenntnisvermögen in die aktuelle Intentionalität und Identität erhoben wird. Er wird auch mittelst des tätigen Verstandes der materiellen Bedingungen entkleidet, in denen ihn die Sinnesvermögen an den möglichen Verstand herantragen. Infolgedessen ist er diesem im eingeprägten und dann im ausgeprägten Erkenntnisbild nicht nur in einem erkenntnismäßigen Sein gegeben, sondern auch die Form, in der sein Sosein von ihm erkannt wird, das Freisein von den materiellen Bedingungen, hat er nur im Verstand, im Bewußtsein. Er ist also, wenn wir ihn mit dem Gegenstand der drei letzten Sinne vergleichen, nicht nur der Gegenwart, sondern auch der Form nach bewußtseinsdiesseitig und nur dem Inhalt nach bewußtseinsjenseitig.

Beim Verstandesgegenstand ist also die Verarbeitung von seiten des erkennenden Subjektes und damit das Hineinversetztsein ins Bewußtsein am stärksten. Und der Akt, dessen direkter Terminus er ist, erkennt nicht nur, wie dies die inneren Sinne auch erkennen, dunkel und nebenbei, daß sein Formalgegenstand ein erkenntnismäßiges Dasein hat, er erkennt auch, daß er nur im Bewußtsein von den materiellen Bedingungen befreit ist. Denn in diesem Freisein ist er formell sein Gegenstand. Freilich erkennt er dies ebenfalls nur dunkel und nebenbei, da er klar und ausdrücklich auf die abstrakte Körperwesenheit als solche geht.

Nichtsdestoweniger bleibt doch auch der Formalgegenstand des Verstandes in der Hauptsache bewußtseinsjenseitig. Mag er auch in einem erkenntnismäßigen Dasein seinem Erkenntnisvermögen gegenwärtig sein, mag selbst die Form seines Soseins nur im Bewußtsein existieren: dieses selber, der Inhalt, bleibt in seiner Bewußtseinsunabhängigkeit unangetastet. Denn einmal hebt die erkenntnismäßige Gegenwart bei ihm die Bewußtseinsjenseitigkeit seines Soseins ebensowenig auf, wie sie dies beim Gegenstand der inneren Sinne tut. Sodann hat sein Sosein durch die abstrakte Form, die es im Bewußtsein besitzt,

nur rein negativ gewisse, die individuierenden, Merkmale nicht, die es in der physischen Wirklichkeit besitzt. Dadurch aber, daß diese weggefallen sind, sind die Wesensmerkmale nicht verändert worden. Infolgedessen werden diese, wird die Körperwesenheit als solche in ihrem subjektunabhängigen Ansich erreicht.

Was ist aber nun präzis unter diesem subjektunabhängigen Ansich zu verstehen ? Was für ein *subjektives* Sein hat das Sosein des Formalgegenstandes des Verstandes an sich, sodaß es als subjektunabhängig bezeichnet werden kann ? [1] Das Sosein der bewußtseinsjenseitigen Gegenstände der Sinne, der äußeren wie der inneren, hat, wie wir festgestellt haben, physisches Dasein, im engern oder weitern Sinn, es kann auch beziehungsweise metaphysisches Dasein haben. Es hat also immerhin ein Sein, das an sich subjektunabhängig, auch vom erkennenden Subjekt nicht *mit*verursacht ist. Und in dem erkenntnismäßigen Dasein, das diese Gegenstände im und vom Bewußtsein haben, sei es in dem intentionalen des eingeprägten Erkenntnisbildes und des Erkenntnisaktes (wenn kein Erkenntnisbild ausgeprägt wird), sei es selbst in dem erkenntnismäßigen Sein, in dem die bewußtseinsjenseitigen Gegenstände den letzten inneren Sinnen im ausgeprägten Erkenntnisbild gegeben sind, wird der Gegenstand in diesem subjektunabhängigen, physischen oder metaphysischen Sein erreicht. In welchem subjektunabhängigen Sein wird der Formalgegenstand des Verstandes in dem erkenntnismäßigen Sein erreicht, in dem er dem Verstand im ausgeprägten Erkenntnisbild, im Begriff gegeben ist ?

Da ist nun die merkwürdige, weil bisher nicht angetroffene, Tatsache festzustellen, daß dem Formalgegenstand des Verstandes *ein vollständig subjektunabhängiges Dasein nicht zukommt.* In dem abstrakten Zustand, in dem die Körperwesenheit Formalgegenstand des Verstandes ist, kann ihr nicht ohne weiteres ein physisches Dasein, weder ein aktuelles noch ein potentielles, zugeschrieben werden, auch nicht in dem Fall, den wir bei unserer Betrachtung immer in erster Linie im Auge haben, in dem der Verstand direkt von der den äußeren Sinnen *aktuell* vorliegenden und durch die Phantasie ihm vermittelten

[1] Obgleich der Formalgegenstand des Verstandes die abstrakte körperliche *Wesenheit* ist, sprechen wir doch noch von einem Sosein desselben, also von einem Sosein der Wesenheit. Hier, wie überall, wo wir dieses Wort gebraucht haben, ist unter dem Sosein des Gegenstandes das, was formell vom Erkenntnisvermögen erkannt wird, zu verstehen, unter Ausschluß der Daseinsweise, in der der Gegenstand dem Erkenntnisvermögen gegenwärtig ist, bezw. die der Gegenstand an sich hat.

konkreten Körperbeschaffenheit die Wesenheit abstrahiert. Denn mit der Körperwesenheit in physischem Dasein ist die materielle Individuation jeweils real identisch. Diese (die konkrete Form) müßte also auch, wie es bei dem Gegenstand der inneren Sinne der Fall ist, in dem erkenntnismäßigen Sein in materiell-intentioneller Weise mitgegeben sein. Von der Individuation ist aber doch die Körperwesenheit als Formalgegenstand des Verstandes befreit.

Es ist auch nicht ohne weiteres ein metaphysisches Dasein, wie die possibilia es haben, das man ihr zusprechen könnte. In gewisser Hinsicht gehört ja der Formalgegenstand des Verstandes zu den possibilia im weitern Sinn, wenn man unter diesen die körperlichen und unkörperlichen Dinge versteht, insofern sie unter dem Gesichtspunkt ihrer inneren Seinsmöglichkeit betrachtet werden, ohne Rücksicht darauf, ob sie verwirklicht sind oder nicht. Denn die Körperwesenheiten, die in dem abstrakten Zustand Formalgegenstand des Verstandes sind, haben natürlich in sich innere Seinsmöglichkeit. Aber sie kommen hier nicht deswegen inbetracht, sondern insofern sie abstrakte Körperwesenheiten, d. h. *aus dem verwirklichten konkreten Zustand* in den abstrakten versetzt sind. Und insofern besagen sie *per se* eine transzendentale Beziehung zu den verwirklichten Einzelwesenheiten als zu ihrem terminus a quo relictus, weshalb auch der Verstand, obgleich er direkt und ausdrücklich auf die abstrakte Körperwesenheit als auf seinen Formalgegenstand geht, doch dunkel und nebenbei die konkrete Einzelwesenheit jedesmal miterkennt. [1] Die possibilia im engern Sinn dagegen, d. h. die rein möglichen Dinge, besagen zu den verwirklichten Dingen als deren Vorbilder nur per accidens eine transzendentale Beziehung als zu ihrem terminus ad quem referuntur, während sie eine Wesensbeziehung zu den Ideen bezw. zum Intellekt Gottes haben, der ihre äußerliche Formalursache ist. [2] Die abstrakten Körperwesenheiten leiten ja ihren Wirklichkeitsgehalt nicht wie die possibilia unmittelbar von den Gedanken Gottes her, sondern von den existierenden körperlichen Einzelwesenheiten. Darum ist er auch im Grunde ein physischer und nicht formell ein metaphysischer.

[1] Nach Skotus und Suarez ist fälschlicherweise die konkrete Einzelwesenheit Formalgegenstand unseres Verstandes.

[2] Indem Gottes Intellekt die möglichen Teilnahmeweisen seiner Wesenheit erkennt, konstituiert er die possibilia und zugleich, d. h. der Natur nach früher, seine Wesenheit als Vorbild, als Idee. Als Vorbild, als Idee ist die Wesenheit die Form, nach der der göttliche Intellekt die possibilia bildet.

Der Formalgegenstand des Verstandes hat also an sich und schlechthin weder ein physisches noch ein metaphysisches bewußtseinsjenseitiges Sein. Oder auch, man kann sagen : er hat in gewisser Hinsicht ein physisches und ein metaphysisches Sein. Formell aber ist das Sein, das er hat, ein Sein, zu dessen Zustandekommen, wie auch die Abhandlung über den tätigen Verstand gezeigt hat, die in der Wirklichkeit existierende Körperwesenheit *und* der *Verstand*, jeder der beiden Faktoren in seiner Weise mitwirken ; ein Sein also, in dem sich die physische und die psychische Wirklichkeit aufs engste zu einer realen Einheit vermählen ; ein Sein, **das physisches Sein fundamentaliter ist,** *formaliter aber nur in einem vom Verstand dargebotenen Daseinsmittel relative Wirklichkeit hat.* Der Formalgegenstand des Verstandes ist also eine Realität eigener Art, subjektunabhängig und subjektbedingt zugleich ; weil in der physischen Wirklichkeit fundiert, weil von der physischen Wirklichkeit *verursacht,* zweifellos *bewußtseinsjenseitig,* und doch nicht bewußtseinsjenseitig ohne Mithilfe des erkennenden Subjektes, was freilich nicht besagen soll, daß das Bewußtsein (das erkennende Subjekt) Bewußtseinsjenseitigkeit schaffe : es trägt nur dazu bei, daß der Verstandesgegenstand in seiner Bewußtseinsjenseitigkeit, die er durch seine Herkunft von den in der Wirklichkeit existierenden Einzelwesenheiten bereits in sich trägt, *erkannt* werde.

Der Formalgegenstand des Verstandes ist also sicher *kein Gedankending,* auch kein ens rationis cum fundamento in re. Bei diesem ist die physische Wirklichkeit nur Fundament, das heißt hier *der äußere Anlaß* für den Verstand, Dasein und Sosein desselben *selbständig* zu bilden. Beim Formalgegenstand des Verstandes dagegen ist die physische Wirklichkeit *die Ursache, der entitativ wirkursächliche und intentionell formalursächliche Grund,* durch den der Verstand dem subjektunabhängigen Sosein des Formalgegenstandes subjektbedingtes Dasein leiht.

Beim Formalgegenstand des Verstandes fällt also das erkenntnismäßige Sein im ausgeprägten Erkenntnisbild mit dem Sein, das er an sich hat, zusammen, *aber so,* daß auch dieses erkenntnismäßige Sein der *transzendentalen Beziehung und objektiven Identität* zu einem *physisch bewußtseinsjenseitigen Sein* nicht entbehrt. [1] Dieses physische Sein hat

[1] Das Erkanntsein des Gedankendinges hat diese transzendentale Beziehung zu einem bewußtseinsjenseitigen Sein nicht. Darum ist auch das Sein des Gedankendinges *nur* Erkanntsein.

freilich der Formalgegenstand nicht selber, aber doch die Einzelwesenheit, auf die er sich ursächlich gründet. Und das Sein, das er formell hat, ist im Bewußtsein aus der bewußtseinsjenseitigen Wirklichkeit heraus entstanden. *In ihm ist das Sosein der existierenden Körperwesenheit als Form insoweit auf den Verstand übergegangen, als dieser als geistiges Erkenntnisvermögen imstande ist, sie aufzunehmen.* Und wie der Formalgegenstand der äußeren Sinne und des Gemeinsinnes in physischem Dasein bewußtseinsjenseitig ist nach Inhalt, Form und Gegenwart und der Gegenstand der letzten inneren Sinne in dem erkenntnismäßigen nach Inhalt und Form, so ist der Formalgegenstand des Verstandes in diesem Dasein bewußtseinsjenseitig nach dem Inhalt allein. Und während die volle Bewußtseinsjenseitigkeit des Formalgegenstandes der äußeren Sinne und des Gemeinsinnes schlechthin physische Bewußtseinsjenseitigkeit (physische Bewußtseinsjenseitigkeit im strengen Sinn) ist, und die beschränktere der letzten inneren Sinne physische Bewußtseinsjenseitigkeit im engeren oder weiteren Sinn (oder auch metaphysische im weiteren Sinn), — ist die noch beschränktere Bewußtseinsjenseitigkeit des Formalgegenstandes des Verstandes physische Bewußtseinsjenseitigkeit fundamentaliter und metaphysische Bewußtseinsjenseitigkeit im weiteren Sinn.

Der Formalgegenstand des Verstandes hat also im Vergleich zu den Gegenständen der anderen Erkenntnisvermögen: *a*) im Erkennenden intentionales Sein: 1. im eingeprägten, 2. im ausgeprägten Erkenntnisbild, 3. im Erkenntnisakt; *b*) an sich, aber subjektiv bedingt (vermittelst des ausgeprägten Erkenntnisbildes) physisches Sein fundamentaliter; *c*) unabhängig vom Erkennenden metaphysisches Sein im weiteren Sinn.

Jetzt verstehen wir die noch intensivere Verarbeitung, die der Verstand an seinem Gegenstand vornimmt, verstehen wir, wie sein intelligere ein intuslegere, ein den Gegenstand aus den Sinnesgegebenheiten heraus und in sich Hineinlesen ist. Nirgendwo so deutlich wie hier zeigt sich aber auch, wie im Erkennen Subjekt und Objekt sich vereinigen bis zum **eins** werden beider: cognoscens fit cognitum und umgekehrt. Und trotzdem bildet auch der Verstand die Synthese aus Objekt und Subjekt nicht in der Weise, daß sein Gegenstand weder die Körperwesenheit, noch er selber, sondern ein für uns unentwirrbares Produkt beider wäre. Er stellt vielmehr die Synthese so her, daß die Körperwesenheit, wenn auch in einer von ihm herrührenden Daseinsweise und Form, doch in ihrem eigenen, verstandesunabhängigen Sosein

von ihm erkannt wird. **Objektiv, gegenständlich** Formen aufnehmen, formam habere formam aliam **ut aliam :** das ist Erkennen. Und doch bleibt wahr : das Erkennende wird das Erkannte. Beide Tatsachen sind in der Erkenntnisordnung ein und dasselbe.

Endlich staunen wir nicht mehr, wenn wir hinsichtlich der Bestimmung des gegenständlichen Wertes des Verstandesgegenstandes so verschiedenartigen Auffassungen begegnen : beim Formalgegenstand des Verstandes hat die Subjektbezogenheit, unbeschadet der subjektunabhängigen Gegenständlichkeit, die letzte Grenze erreicht.

Ob der Eigenart seines Formalgegenstandes ist der Verstand denn auch in der Lage, die verschiedenartigsten Seinsheiten und Seinsbestimmungen, die zu seinem Gegenstandsbereich gehören, zu erkennen. In seinem Formalgegenstand sind sie in etwa grundgelegt. Deswegen ist dieser auch das, was seine Begriffsbestimmung ausdrückt : das, was an sich und zuerst erkannt wird, und vermittelst dessen alles andere erkannt wird. Unser Verstand erkennt Bewußtseinsjenseitiges und Bewußtseinsdiesseitiges, denn sein Formalgegenstand vereinigt in sich beides, er erkennt Abstraktes und Konkretes, Immaterielles und Materielles, Physisches und Psychisches, Allgemeines und Einzelding, Wirkliches und Mögliches, Aktuelles und Potenzielles, Notwendiges und Zufälliges, Wesenheit und Dasein, Substanz und Akzidens, Verursachendes und Verursachtes, Geschaffenes und Ungeschaffenes : Denn in seinem Formalgegenstand sind alle diese Bestimmungen und Seinsheiten irgendwie enthalten.

Wenn aber sein gesamtes Erkennen mit dem Formalgegenstand, der körperlichen Wesenheit zusammenhängt, von ihm seinen Ausgang nimmt ; wenn der Verstand alles, was er sonst noch erkennt, nur an Hand oder nach Analogie des Formalgegenstandes erkennt, dann stützt sich für ihn auch die Bewußtseinsjenseitigkeit dieser sogenannten sekundären Erkenntnisgegenstände in letzter Linie und gemäß der psychologischen und logischen Entstehungsweise seiner Erkenntnisse auf die Bewußtseinsjenseitigkeit dieses seines Formalgegenstandes, d. h. der *Sinnes*gegebenheiten, d. h. der Gegenstände der *äußeren* Sinne, *der konkreten Körperbeschaffenheiten*. Dann können wir aber auch jene Seinsheiten, deren Bewußtseinsjenseitigkeit man unabhängig von dem Erweis der Bewußtseinsjenseitigkeit der sogenannten sekundären Sinnesqualitäten mit unserm Verstandeserkennen einzig aus den innern Bewußtseinstatsachen glaubt ableiten zu können, nur deswegen bewußtseinsjenseitig nennen, weil wir durch den Formalgegenstand des Verstandes, d. h.

durch die *sekundären Sinnesqualitäten* wissen, was bewußtseinsjenseitig ist. Auch die Bewußtseinstatsachen erkennt unser Verstand nicht und kann aus ihnen keine allgemeinen Seinsheiten ableiten und zu allgemein gültigen Urteilen verknüpfen, ohne auf die Phantasietätigkeit angewiesen zu sein. Ist er auch das vornehmste Erkenntnisvermögen, das wir besitzen — ohne die Betätigung unserer Sinne, ohne die physische Einwirkung der existierenden Körperbeschaffenheiten, der *bewußtseinsjenseitigen* sekundären Sinnesqualitäten wäre er zur Untätigkeit verurteilt.